

BADEORDNUNG

zusätzliche Maßnahmen wegen COVID 19:

Für den Eintritt ins Freibad gilt die

"3G-Regel": geimpfte Personen • getestete Personen • genesene Personen

Beim Eingang, vor der Kassa, ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen, einzeln an die Kassa zu treten und unbedingt die 2 Meter Abstandsregel einzuhalten!

Einbahnregelung im Ein- und Ausgangsbereich einhalten!

Ausgenommen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind Kinder bis 6 Jahre.

Eine FFP2-Maske ist zusätzlich verpflichtend zu tragen:

1. In den Umkleide- und Sanitärräumen
2. Vor und an der Theke im Buffetbereich

An den Tischen im Buffetbereich, auf der Liegewiese oder im Wasser muss keine Maske getragen werden.

Am Beckenrand ist kein Sitzen oder Liegen erlaubt.

Die Höchstzahl der Badegäste im Hollabrunner Freibad ist auf 600 Gäste limitiert!

(10m² Freifläche pro Badegast, wobei das Stadtbad 6.000m² Liegefläche aufweist)

Maximal 52 Personen in jedem der beiden großen Becken!

Den Anweisungen der Bademeister ist unbedingt Folge zu leisten!

Wasserrutsche oder Sprungbrett werden eingeschränkt geöffnet sein.

Anordnungen der Bademeister sind zu befolgen!

Grundsätzlich immer zwei Meter Mindestabstand zu anderen Personen einhalten.

(Ausgenommen Personen, die im selben Haushalt wohnen.)

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion, Desinfektionsmittelspender finden Sie im Bad.